

Stellungnahme vom 16. Oktober 2015

Gegen Faschismus und gegen die Beschneidung von Grundrechten

Die AL Bern kritisiert den Beschluss des RGM-Gemeinderat, den antifaschistischen Abendspaziergang respektive den antifaschistischen Nachmittagsspaziergang zu verbieten.

Die Alternative Linke Bern hat schon vermehrt geäußert, dass sie gegen eine Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen ist. Es braucht weder irgendwelche Veranstaltungsmanager_innen, welche nach undurchsichtigen Kriterien Umzüge zulassen, durch Nebenstrassen leiten oder gar nicht bewilligen noch braucht es irgendwelche gewählte Politiker_innen, die aus Angst vor dem eigenen Machtverlust Grundrechte von anderen Personen beschneiden. Es würde genügen, wenn mit Bernmobil und mit der Verkehrspolizei Kontakt aufgenommen wird, also eine Art Informationspflicht bestehen würde.

Seit ein paar Jahren haben die unverhältnismässigen Polizeieinsätze, wie sie auch am letzten Samstag stattgefunden haben und wohl auch am nächsten Samstag beobachtet werden können, zugenommen. Sei es bei den Anti-WEF-Protesten, oder in jüngerer Zeit bei Kuscheljustiz-Kundgebungen, Protesten gegen die Miss-Schweiz-Wahl oder aktuell eben beim Antifa-Spaziergang.

Die Präsenz von so vielen Polizist_innen in Vollmontur gepaart mit der Art und Weise der medialen Berichterstattung über mutmasslich gewaltbereite Autonome und das wohl nicht unbeabsichtigte Weglassen der Diskussion über die Inhalte, um die es beim Antifaschistischen Abendspaziergang geht, produziert bzw. hält das Bild von den bösen Autonomen aufrecht.

Damit wird dann politisch im Namen der Sicherheit die Beschneidung von Grundrechten legitimiert.

Es stellt sich aus aktuellem Anlass auch die Frage, weshalb vor einer Woche die CVP und heute Donnerstag die PEGIDA/DPS auf dem Bundesplatz Aktionen durchführen können, ohne dass ihnen ein Grossaufgebot der Polizei gegenübersteht.

Klar kann kritisiert werden, dass Kundgebungsteilnehmer_innen zum Teil verummumt sind und sich bei ihrer Meinungskundgebung nicht mit ihrem Gesicht zeigen.

Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass die Vermummung davor schützt, von Faschisten erkannt und so zum Ziel von möglichen Übergriffen zu werden oder eine Vermummung auch mögliche negative Konsequenzen am Arbeitsplatz verhindern kann. Hinzu kommt, dass die Macht an Kundgebungen ungleich verteilt ist und folglich das Risiko für Kundgebungsteilnehmer_innen und Polizist_innen ungleich hoch ist, für Fehlverhalten und Gesetzesüberschreitungen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Ein Kundgebungsverbot vor Wahlen hat aus der Sicht der Alternativen Linken keine Berechtigung. Sonst müsste konsequenterweise auch der Plakataushang von politischen Parteien vor den Wahlen verboten werden. Auch dies ist eine Form von Demonstration: sei es nun eine Demonstration von Macht und Geld, welche über die Menge der Plakate ablesbar ist, eine Demonstration von vielen lächelnden Gesichtern, die mit ihren Plakaten oft keinen Inhalt portieren oder einfach das Portieren der Mitteilung: „Nur diejenigen, welche bereit sind, sich in parlamentarische Strukturen zu begeben, dürfen den öffentlichen Raum vor den Wahlen nutzen“.

Die AL Bern bedankt sich vor diesem Hintergrund bei allen, die sich unermüdlich gegen Faschismus und gegen die Beschneidung von Grundrechten einsetzen und unterstützt den Aufruf für den Nachmittagsspaziergang am kommenden Samstag, 14.00 Uhr.

Die AL Bern wünscht sich eine ausdrucksstarke und gewaltfreie Kundgebung, die Polizei wird aufgefordert, sich deeskalativ zu verhalten und auf den Aufbau einer Drohkulisse zu verzichten.

Für Rückfragen: Christa Ammann 078 646 83 09